

BEKANNTMACHUNG DER STADT MÜNCHBERG

Die Hundesteuer für das Rechnungsjahr 2023 ist zur Zahlung fällig.

Wer einen über vier Monate alten, der Stadt Münchberg noch nicht gemeldeten Hund hält, hat dies unverzüglich in der Stadtkämmerei (Zimmer 10) anzuzeigen.

Gegen Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen, kann ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet werden.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die nicht geteilt werden kann; sie beträgt für jeden Hund 50,-- Euro und für jeden Hund der der Kategorie II 450,-- Euro.

Die Hundehalter im Stadtgebiet und in den Ortsteilen werden hiermit aufgefordert, die Hundesteuer für das Jahr 2023 bis spätestens

01. April 2023

an die Stadtkasse (Zimmer 8) zu entrichten. Nach Ablauf dieses Termins müssen Mahngebühren berechnet werden.

Alle Steuerpflichtigen die der Stadtverwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zwecks Abbuchung erteilt haben, werden um ausreichende Deckung des betreffenden Bankkontos zum Fälligkeitstermin am 01.04.2023 gebeten.

Münchberg, den 02. März 2023

Stadt Münchberg


Christian Zube

Erster Bürgermeister